Gemeinde
Waldbüttelbrunn

Antrag auf Bauwasser

Bauvorhaben

Straße, Nr. des Baugrundstückes

Flur Nummer des Baugrundstückes

Antragsteller

Name

Vorname

Firma

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Tel. Nr.

Architekt/Bauleitung

Name

Vorname

Firma

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Tel. Nr.

Ein Bauwasseranschluss kann nur eingerichtet werden, wenn das Grundstück bereits an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen ist.

Der Bauwasseranschluss soll bis zum _____ erfolgen.

Bitte reichen Sie den Antrag auf Bauwasser **mindestens 1 Woche** vor dem gewünschten Inbetriebsetzungstermin bei der Gemeinde Waldbüttelbrunn ein, damit die Montage termingerecht erfolgen kann.

Der Wasserzähler ist gegen mechanische Beschädigung und Frost zu schützen. Zähler, die nicht entsprechend geschützt sind, werden dem Antragsteller im Schadensfall verrechnet. Nach Inbetriebnahme des Bauwasseranschlusses ist nach dem Wasserzähler ein Rohrtrenner nach DIN EN 1717 zur Sicherheit des Trinkwassers einzubauen. Bei nicht Einbau ist die Gemeinde (Wasserwerk) verpflichtet den Bauwasseranschluss sofort stillzulegen.

Die Wasserabgabesatzung sowie die Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Waldbüttelbrunn in der jeweils gültigen Fassung sind mir (uns) bekannt. Auf Wunsch werden Sie Ihnen gerne ausgehändigt.

_____

Datum, Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz und Ihren Rechten (Art. 13 ff. DS-GVO) finden Sie auf unserer Homepage unter www.waldbuettelbrunn.de unter dem Bereich Rathaus & Bürgerservice.

Zählereinbau / Zählerwechsel

Einbau

am _____ Standort im Gebäude _____

Zählwerk Nr.		**Einbaustand**	_____ m³

Ausbau

am _____

Zählwerk Nr.		**Ausbaustand**	_____ m³

Unterschriften:

Waldbüttelbrunn, _____
Datum

_____
Grundstückseigentümer

_____
Mitarbeiter der Gemeinde Waldbüttelbrunn

Hinweise zum Datenschutz und Ihren Rechten (Art. 13 ff. DS-GVO) finden Sie auf unserer Homepage unter www.waldbuettelbrunn.de unter dem Bereich Rathaus & Bürgerservice.